

Zeugnis

über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Herr Reiner Stutz

geboren am 30.11.1958

hat am 11.07.2016 die Prüfung nach der

Ausbilder-Eignungsverordnung

vom 21. Januar 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 88) bestanden.

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Koblenz, 14. Juli 2016

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt worden als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz. Hierbei handelt es sich nicht um einen Hochschulabschluss.



Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer

